

Gebührentarif der Gemeinde Ufhusen

Gestützt auf die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL 687) und der Verordnung über die Beurkundungsgebühren (SRL 258) werden ab 01.01.2026 folgende Gebühren erhoben:

- Anmeldung	(Schriftenempfangsschein)	40.00
- Ausweisschriften nachsenden		24.00
- Beglaubigung	1 Unterschrift	30.00
	jede weitere Unterschrift auf gleichem Blatt	10.00
	Kopie Auszüge	20.00
	Jede weitere Kopie	5.00
- Interimsausweis	(Heimatausweis)	24.00
	Verlängerung	13.00
- Wohnsitzbestätigung		13.00
- Ausstellung von Zeugnissen, Bestätigungen oder Bescheinigungen		13.00
- Adressauskunft		20.00
	jede weitere Adressauskunft	10.00
- Kopien		0.50
- Farbkopie		0.70
- IDK & Pass:	direkt über Passbüro Luzern, Tel. 041 228 59 90	
- Letztw. Verfügung / Testament hinterlegen (Ergänzung kostenlos)		100.00

Beglaubigungen

Unterschriften müssen entweder vor der Beglaubigungsbeamtin oder dem Beglaubigungsbeamten vorgenommen werden. Die Unterschriften sind mit Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis zu belegen. Die Gebühr für die Beglaubigung einer Unterschrift beträgt Fr. 30.00. Werden auf einem Dokument mehrere Unterschriften beglaubigt, beträgt die Gebühr für die erste Unterschrift Fr. 30.00 und für jede weitere Fr. 10.00.

Die amtliche Beglaubigung einer **Kopie** besteht in der Bescheinigung, dass die Kopie mit dem vorgewiesenen Dokument übereinstimmt. Für die Beglaubigung von Fotokopien beträgt die Gebühr Fr. 20.00 für die erste und Fr. 5.00 für jede weitere Seite.

Formular Strassenverkehrsamt

Die Personalien werden von der Einwohnerkontrolle geprüft und bestätigt. Das Gesuch darf anschliessend nicht mehr ausgehändigt werden und soll am gleichen Tag mit der ID-Kopie und Original Nothelferausweis mit A-Post an das Strassenverkehrsamt gesendet werden.